

Ambulante psychiatrische Pflege während der CoViD-19-Pandemie gewährleisten

Die Ausbreitung der CoViD-19-Pandemie und alle damit verbundenen Regelungen und Praktiken psychiatrischer Leistungserbringer sowie die aktuellen Distanz- und Kontaktregeln verändern die Lebenssituation und Bedürftigkeit von Menschen mit psychischen Krankheiten. Krankenhauspatienten wurden nach Hause entlassen; Werkstätten und Tageskliniken sowie sehr viele weitere SGB-V-Leistungen und komplementäre Angebote sind nicht verfügbar. Selbst psychiatrische Kliniken nehmen Patienten nur noch auf sofern die Krankenbehandlung nicht aufschiebbar und absolut alternativlos ist. Demzufolge verbleiben immer mehr schwerst psychisch erkrankte Menschen allein und/oder mit der Familie in der eigenen Häuslichkeit. Konflikte und Krisen häufen sich, auch durch die Ausgangsbeschränkungen. Gerade jetzt sind die niedrigschwelligen und lebensweltorientierte Hilfen der ambulanten Leistungsanbieter dringlicher denn je.

Ambulante psychiatrische Pflege arbeitet vorwiegend aufsuchend und versorgt zumeist Patienten während Krisen und/oder mit erheblichen Beeinträchtigungen. Aktuell öffnen viele Patienten aus Angst ihre Tür nicht mehr bzw. nehmen ambulante Leistungen nicht in Anspruch. Viele häusliche Situationen erlauben nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln im Kontakt einzuhalten; einige (schwer beeinträchtigte) Patienten sind krankheitsbedingt nicht in der Lage die Schutzmaßnahmen einzuhalten und gehören zur Hochrisikogruppe.

➔ **Angesichts der hohen Dringlichkeit für Hilfe und Beratung ist absolut untragbar, dass ambulante psychiatrische Pflege diesen Personen nicht flächendeckend und unkompliziert telefonische Hilfen oder Videoberatung anbieten kann.**

Aktuell muss bei jeder Krankenkasse erfragt werden, ob und zu welchen Konditionen telemedizinische Leistungen durch die APP möglich sind; hier reagieren die Krankenkassen sehr heterogen. Psychotherapeuten hingegen können während der Pandemie inzwischen ohne Probleme telefonische und Videotermine anbieten. Die „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes sowie der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene zur Versorgung mit häuslicher Krankenpflege (HKP) während der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 31.03.2020 enthalten Hinweise für Tele-Angebote im Rahmen der pKHP; sie sind aber nur Empfehlungen und außerdem zu restriktiv, um bedarfsangemessenes Handeln zu ermöglichen. Der Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 27.03. über eine Änderung verschiedener Richtlinien (u.a. der HKP) - Sonderregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie - enthält leider keinerlei Hinweise zur telemedizinischen Versorgung.

➔ **Im Interesse schwerkranker Menschen in prekären Krisensituationen fordern wir alle Personen mit Entscheidungsbefugnissen in ihrem Handlungsbereich auf Sorge zu tragen, dass ambulante psychiatrische Pflege umgehend und ohne Hürden telemedizinische Angebote durchführen kann.**

Eine telefonische Intervention durch die pKHP kann wesentliche Verschlechterungen des Gesundheitszustandes vermeiden, deeskalierend eingreifen und Lösungen im Umgang mit der Erkrankung in dieser Lage aufzeigen.

05.04.2020, gezeichnet:

- ➔ Bundesinitiative Ambulante Psychiatrische Pflege (BAPP), Volker Haßlinger
- ➔ Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege (DFPP), Dorothea Sauter
- ➔ Dachverband Gemeindepsychiatrie, Kay Herklotz